

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antirassismus-Arbeit 2019 / 3.Schritt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	30.04.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	02.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismuserbeit wie folgt:

1. Visualisierung des ‚Denkmals zum Anschlag des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse‘
 - einen Betrag in Höhe von 5.500,00 €
Antragsteller: Prof. Ulf Aminde
2. Veranstaltung mit dem Titel „Die Kraft des kollektiven Gedächtnisses-Umgang mit Rassismus, Intoleranz, Antisemitismus und Antiziganismus“
 - einen Betrag in Höhe von 3.200,00 €
Antragsteller: Alevitisches Kulturzentrum Köln-Porz e.V.

Die Gesamtsumme der aktuell aufgelisteten Projektanträge beträgt 8.700,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.700,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismustraining. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche und teilweise sehr polarisierend geführte Debatte um Migration zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen weiterhin sehr hoch ist.

Im Haushaltsplan 2019 sind 10.000 € für Antirassismus-Projekte veranschlagt. Am 14.02.2019 hat der Rat die Aufstockung der Antirassismugelder im Rahmen des Integrationsbudgets um 40.000 €/Jahr auch für das Jahr 2019 beschlossen (Vorlage Nr.4173/2018), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Zu Projekt 1:

Der Künstler Ulf Aminde arbeitet seit langem im antirassistischen Kontext und gestaltete den Siegerentwurf für das Denkmal zu den Anschlägen in der Keupstr. und Probsteigasse. Im Vorgriff auf die endgültig Realisierung des Denkmals ist geplant, ein Modell (Maßstab 1:10) mit der entsprechenden App und ersten Filmen zu erstellen. Dieses Modell soll für die Kölner Bevölkerung als „Wanderausstellung“ genutzt werden, um so für breite gesellschaftliche Gruppen eine attraktive Plattform für die aktive Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung und ihrer Folgen zu bilden.

Zu Projekt 2:

Die Träger des zur Förderung vorgeschlagenen Projektes verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen und interreligiösen Arbeit. Eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in Köln und über Grenzen der Stadt hinaus charakterisiert die Aktivitäten der Träger, was auch im Fall der hier zur Förderung vorgeschlagenen Projekte von großer Bedeutung ist.

Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, sowie auf die Stärkung (Empowerment) diskriminierter Gruppen. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge zu 2019/ 3.Schritt beträgt 8.700,00 €.

Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Im Falle des Beschlusses zu dieser Vorlage stehen für die Förderung von Antirassismus-Projekten Haushaltsmittel für 2019 wie folgt zur Verfügung:

2019/ 1. Teil (Vorlage Nr. 0103/2019)	insgesamt 16.132,- €
2019/ 2. Teil (Vorlage Nr. 0556/2019)	insgesamt 6.580,- €
2019/ 3. Teil (aktuelle Vorlage)	<u>insgesamt 8.700,- €</u>
	Insgesamt 31.412,- €

Rest zu 50.000 € 18.588 €,- €

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Richtlinie für die Vergabe der Antirassismussmittel vor, die u.a. voraussichtlich zwei Stichtage zur Beantragung vorsieht. Damit wäre ab dem Jahr 2020 eine Reduzierung der Beschlussvorlagen auf 2/Jahr verbunden.

Die vorgesehene **Beratungsfolge ergibt sich aus dem § 22 Integrationsrat** (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung: „(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen. Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbstständig vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aufgrund der Termingebundenheit der Maßnahmen unter Nr. 1 (15. Jahrestag Nagelbombenanschlag am 9.6.2019). Die Beschlussfassung soll den auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss angewiesenen Trägern die erforderliche Planungssicherheit für die Maßnahmenvorbereitung geben.

Anlagen:

Vergabe der Mittel für Antirassismustraining 2019 / 3.Teil - kurze Erläuterung der Projekte.